

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	19.06.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2018

### **Einrichtung von (Quartiers-) Mobilstationen im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebau - Modellvorhabens in der Altstadt-Süd**

Das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung ist derzeit an einem vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung geförderten Modellvorhaben beteiligt. Der Zuwendungsbescheid umfasst eine Fördersumme von 225.000€ und wurde im Januar 2017 erteilt. Es handelt sich um ein experimentelles Wohnungs- und Städtebauvorhaben (ExWoSt), bei dem schwerpunktmäßig der Fuß- und Radverkehr im Projektgebiet Altstadt-Süd gefördert werden soll. Eine der Maßnahmen bezieht sich auf die Errichtung von zwei Quartiers- bzw. Veedelmobilstationen, an denen das Zusammenspiel zwischen Carsharing-Fahrzeugen, Leihrädern sowie Lastenleihrädern erprobt wird. Die Standorte befinden sich in der Josephstraße sowie im Severinswall.

Das Angebot der Stationen richtet sich vornehmlich an die direkte Nachbarschaft, sodass hiermit gegenüber der bisherigen Vorgehensweise von Mobilstationen in der Nähe von ÖPNV-Verknüpfungspunkten ein neuer Ansatz verfolgt wird. Ziel ist es, den Flächenverbrauch durch den ruhenden Verkehr mit Hilfe eines attraktiven Alternativangebots (u. a. Carsharing) zu reduzieren und Verkehrsflächen zugunsten bewegungsaktiver Mobilitätsformen (Fuß- und Radverkehr) umzuverteilen.

Um die Projektteilnahme am Modellvorhaben durch Cambio sicherzustellen, ist im Rahmen des Modellvorhabens eine Befreiung der sonst gültigen Carsharingkriterien erforderlich. Dies betrifft zum einen die Befreiung von der „15 %-Regelung“, da der Anbieter das Kontingent an öffentlichen Flächen bereits nahezu ausgeschöpft hat. Die am 09.03.2015 vom Verkehrsausschuss beschlossene Regelung (vgl. Vorlagen-Nr. 0087/2015) sieht vor, dass für stationsbasierte Carsharing-Anbieter lediglich 15 % des öffentlichen Straßenlandes beansprucht werden dürfen. In Kürze wird eine Erweiterung der Quote angestrebt. Eine entsprechende Beschlussvorlage befindet sich in Erstellung. Zum anderen wird das normalerweise angewandte Kriterium eines Mindestabstands von 300 m zu bestehenden Stationen geringfügig (30 m) unterschritten. Aufgrund der guten Eignung des Standorts Josephstraße soll das Abstandskriterium ebenfalls nicht zur Anwendung kommen.

Das ExWoSt-Modellvorhaben wird wissenschaftlich begleitet, ist zeitlich befristet und endet Mitte 2019. Um die Ergebnisse nach Projektende verwaltungsintern auswerten zu können, ist eine zeitliche Befristung der Mobilstationen bis zum 30.06.2020 vorgesehen. Bei einem positiven Untersuchungsergebnis sollen die Mobilstationen dauerhaft bestehen bleiben. Die Stationen sollen aufgrund des fortschreitenden Projektzeitraumes zeitnah (Sommer/Herbst 2018) realisiert werden.

#### Anlagen

Beschlussvorlage 0087/2015

**Gez. Blome**

